

## **Nachtrag zur Predigt zum Volkstrauertag 2022 in der St Salvator Kirche durch Pfarrerin Constanze Reif**

Nachdem die Predigt am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (Volkstrauertag) für Irritationen gesorgt hat, folgt hiermit eine differenziertere Darstellung des Gesagten und Gemeinten: In der Predigt wurde die bisher nicht geschaffte Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers in Nastätten als eine Möglichkeit mit der Schuld jener Zeit umzugehen erwähnt. Kontext war die Wichtigkeit vom Umgang mit Schuld und auch die Schuld zu thematisieren und aufzuarbeiten, die das deutsche Volk in zwei Weltkriegen auf sich geladen hat. Dabei ist das Thema „Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers in Nastätten“ verkürzt vorgekommen und es könnte der Eindruck entstanden sein, Adolf Hitler sei noch Ehrenbürger der Stadt Nastätten. Dem ist nicht so. Mit diesem Thema hat sich der Stadtrat samt mit Bürgermeisterern seit 1979 mehrmals befasst und erbrachte folgende Faktenlage.

### AD 1) Allgemein

Der Status „Ehrenbürgerschaft“ erlischt juristisch mit dem Tod der Person, der sie verliehen wurde. Eine „Aberkennung“ nach dem Tod ist juristisch nicht möglich. Wenn Städte nach 1945 einen solchen „Aberkennungs“-Beschluss gefasst haben, ist dies ein symbolischer Beschluss, um sich von den Entscheidungen der betreffenden Stadträte zu distanzieren.<sup>1</sup>

### AD 2) Nastätten

Am 14.06.1932 fasste der Nastätter Stadtrat (oft mit dem Hinweis versehen: „als erste Stadt Preußens“) den Beschluss, Adolf Hitler zum Ehrenbürger zu ernennen.<sup>2</sup>

Es liegen keine Nachweise vor, dass die Ehrenbürgerschaft tatsächlich juristisch umgesetzt wurde. Auch der letzte Aufruf des Bürgermeisters Marco Ludwig 2020 dem Archiv gegebenenfalls existierende Dokumente aus der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen blieb ohne Ergebnisse.

Danke an alle hilfreichen und ergänzenden Erläuterungen im Anschluss an den Gottesdienst, die mir an die Hand gegeben wurden, um diesen Nachtrag so detailliert zu verfassen. Die Ev Kirchengemeinde wird zu diesem Thema im Gespräch mit der Ortsgemeinde bleiben und hofft auf einen fruchtbaren Austausch.

Pfarrerin Constanze Reif

---

<sup>1</sup> Nach Artikel VIII, Ziffer II, Buchstabe i der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland vom 12. Oktober 1946 wurde die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft für (noch lebende) verurteilte Kriegsverbrecher festgelegt, wozu Hitler nicht zählt.

<sup>2</sup> Das digitalisierte Protokoll dazu befindet sich im Stadtarchiv und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://wiki.stadtarchiv-nastaetten.de/lib/exe/fetch.php?media=start:buecher:b042:protokoll\\_stadtrat\\_sitzung\\_14.juni\\_1932.pdf](http://wiki.stadtarchiv-nastaetten.de/lib/exe/fetch.php?media=start:buecher:b042:protokoll_stadtrat_sitzung_14.juni_1932.pdf)

Oder auch dargestellt in: Nastätten: Geschichte und Gegenwart ; 893 - 1993 hrsg. von der Stadt Nastätten 1992 – erhältlich im Stadtarchiv Nastätten.